Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 39 (1932)

Heft: 8

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und der inländischen Fabrik den Schutz angedeihen zu lassen, den die unter viel günstigeren Bedingungen arbeitende ausländische Seidenweberei schon längst genießt; es ist dies die Erhöhung und Ausgestaltung des schweizerischen Zolltarifs für Seidengewebe, der, in seiner heutigen primitiven Art, für alle Stoffe, die Seide oder Kunstseide auch in kleinsten Mengen enthalten, und ohne Rücksicht auf den Wert, nur einen Satz vorsieht, der überdies niedriger ist, als derjenige irgend eines anderen Landes. Als Uebergang zu einer neuen, und den Einfuhr- und Verbrauchsverhältnissen besser angepaßten Zollordnung wird man sich mit der Kontingentierung abfinden müssen.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten sechs Monaten 1932:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	933	3,176	138	567
Februar	711	2,810	164	666
März	770	3,188	190	808
April	790	3,188	211	853
Mai	589	2,211	177	705
Juni	570	1,928	173	649
I. Halbjahr 1932	4,363	16,501	1,053	4,248
I. Halbjahr 1931	8,870	47,640	1,301	5,908

	Einfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	1,297	3,274	21	150
Februar	955	2,597	23	175
März	445	1,344	12	87
April	682	1,913	15	100
Mai	598	1,491	15	100
Juni	803	1,785	12	85
I. Halbjahr 1932	4,780	12,404	98	697
I. Halbjahr 1931	5,268	20,026	152	1,248

Zollzuschlag für Waren französischer Herkunft. In der letzten Nummer der „Mitteilungen" ist darauf hingewiesen worden, daß der Bundesratsbeschluß vom 27. Mai betr. Erhebung eines Zollzuschlages von 4% auf Waren französischer Herkunft, in seiner Ausführung zu Beschwerden Anlaß gebe, da für die Berechnung des Zuschlages, in der Praxis nicht auf den Fakturabetrag, sondern auf den statistischen Mittelwert abgestellt werde, der in den meisten Fällen höher ist. Der Bundesrat hat sich nunmehr bereit erklärt, diesen Einwendungen Rechnung zu tragen und durch einen neuen Beschluß vom 29. Juli als Warenwert, der für die Anwendung des Zuschlagszolles in Frage kommt, allgemein den Betrag der Faktura, zuzüglich der Transportkosten bis zur Schweizergrenze als maßgebend erklärt. Fehlt die Faktura, so wird der Zuschlagszoll nach einem festen Ansatz für 100 kg erhoben, und zwar beträgt dieser 4% (für einige wenige Artikel 2%) des um 50% erhöhten handelsstatistischen Mittelwertes der zutreffenden Tarifnummer. Enthält eine Sendung Waren verschiedener Art und fehlt die Faktura, so wird der Zuschlagszoll auf Grund des festen Ansatzes derjenigen Tarifnummer erhoben, der für die Zollerhöhung maßgebend ist.

Diese Aenderungen treten am 8. August in Kraft, und es ist zu wünschen, daß die auf Grund der ursprünglichen Verfügung zuviel bezogenen Beträge, den Einfuhrfirmen zurückerstattet werden.

Aegypten. — Zolltarifänderung. In der letzten Nummer der „Mitteilungen" wurden die Ansätze des neuen ägyptischen Zolltarifs veröffentlicht. Die neuen, in Millièmes ausgedrückten Zölle verstehen sich für 1 kg und nicht (wie angegeben) für 100 kg. Ein Millième entspricht heute ungefähr 2 Rappen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni 1932:

	1932 kg	1931 kg	Januar-Juni 1932 kg
Mailand	178,515	362,990	1,508,215
Lyon	192,619	319,991	996,158
Zürich	19,371	20,106	99,213
Basel	21,344	26,696	41,973
St-Etienne	7,869	19,635	49,034
Turin	8,129	21,371	53,289
Como	7,674	13,459	50,292

Schweiz

Krise und Textilindustrie im Lichte der Fabrikinspektion. Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit in den Jahren 1930 und 1931, so lautet der bescheidene Titel einer Broschüre von 260 Seiten, die kürzlich vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement veröffentlicht worden ist. „Die Berichte fallen somit in die Zeit der beginnenden und sich ausbreitenden Wirtschaftskrise und spiegeln daher naturgemäß an mehr als einer Stelle deren Rückwirkungen auf die industriellen Verhältnisse wieder", wird im Vorwort bemerkt. Von ganz besonderem Interesse dürften die verschiedenen Auffassungen über die Krisenursachen, Rationalisierung und Arbeitslosigkeit sein.

Der Fabrikinspektor des II. Kreises, E. Lehner, Aarau, schreibt u. a.: „Im letzten Bericht durfte, abgesehen von einigen notleidenden Industriezweigen der Textilbranche, noch von einer im allgemeinen lebhaften Fabriktätigkeit gesprochen werden. Heute liegen die Verhältnisse ganz anders, und es war für die inspizierenden Beamten bemühend, zuzusehen, wie der wirtschaftliche Zerfall eine Branche um die andere ergriff. Der stark entwickelte Produktionsapparat scheint den Bedürfnissen und der Kaufkraft vorausgeeilt zu sein. Die Technik, die Dienerin der Wirtschaft, ist über jene hinausgewachsen. Eine Rationalisierung aber, die nicht allen Schichten die Lebensbedingungen erleichtert, ist sinnlos. Trotzdem gehen diese Bestrebungen weiter; das einzelne Unternehmen will für sich selber die Produktionskosten herabsetzen, um wenigstens temporär einen Vorsprung zu gewinnen oder verlorenen Umsatz wieder einzuholen. Das Fließband hat vermehrten Eingang gefunden und die Automatisierung verdrängt weitere menschliche Kräfte aus den Fabriken."

Dr. H. Wegmann, Fabrikinspektor des III. Kreises (Kantone Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug und Tessin) äußert sich u. a. wie folgt: „Die Ursachen der heutigen Arbeitslosigkeit sind mannigfaltig. Eine derselben erblicken wir in der Entwicklung der Technik, die seit Jahren bestrebt gewesen ist, durch immer weiter getriebene Rationalisierung der Fabriken mit weniger Leuten in kürzerer Zeit mehr zu produzieren. Da bezweifelt worden ist, daß die Technik an der Arbeitslosigkeit eine Mitschuld trage, gestatten wir uns, einige Beispiele anzuführen. In einer Seidenfabrik sind neue Zwirnmaschinen aufgestellt worden, von denen jede das Fünffache einer bisher benützten leistet. In einer Teppichweberei sahen wir einen mechanischen Webstuhl für ein gewisses Fabrikat, das bisher von Hand gewoben worden war; die neue Maschine macht in der gleichen Zeit 40 Stücke, wo die alte 10 lieferte. Die Arbeit am Band ist in weitern Fabriken verschiedener Art eingeführt worden, sogar in einer Wäschefabrik. Es ist typisch, daß im In- und Ausland Stimmen laut geworden sind, man sollte heutzutage die Maschinen ausschalten, wo man die Arbeit von Hand machen kann, und die Menschen beschäftigen. Die Oede und Leere einer großen Maschinenfabrik preßte ihrem Leiter die Worte ab: „Wir sterben an unseren eigenen Maschi-